

Rahmenbedingungen für tarifliche Beschäftigungsverhältnisse an der Technischen Hochschule Mittelhessen

Arbeitszeitmodell Gleitzeit	<p>Wöchentliche Arbeitszeit bei Vollzeit: 40 Stunden Rahmenarbeitszeit 6.00 – 20.00 Uhr (keine Kernarbeitszeiten, tägliche Mindestanwesenheit bei Vollbeschäftigung von 4 Stunden), Die Arbeitszeiten sind an die beruflichen Obliegenheiten anzupassen. Gleitzeitkonto bis 16 Stunden/Monat Zeitguthaben/-schulden; Ansparkonto bis max. zweimal wöchentliche Arbeitszeit.</p>
Jahressonderzahlung	<p>Entgeltgruppen 1 bis 8 TV-H 90,00 % Entgeltgruppen 9a bis 16 TV-H 60,00 % Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche Bruttotabellenentgelt der Monate Juli, August und September. Unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien sowie Kinderzulagen. Die Jahressonderzahlung wird zudem anteilig der Beschäftigungsmonate berechnet.</p>
Landesticket	<p>Kostenfreie Nutzung des RMV-Angebots (derzeit vereinbart bis 31. Dezember 2026).</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport.</p>
Urlaub	<p>30 Tage/Jahr bei einer Bemessungsgrundlage von 5 Arbeitstagen/Woche.</p>
Mobiles Arbeiten	<p>Mobiles Arbeiten ist geregelt durch eine Dienstvereinbarung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Vollzeitstelle bis zu 72 Stunden pro Monat möglich; Teilzeit anteilig der Arbeitszeit. - Familiengerechtes Modell der mobilen Arbeit für Beschäftigte mit min. 1 Kind unter 18 Jahren bis zu 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit möglich. <p>Grundsätzlich gilt an der THM Präsenzpflcht. Mobiles Arbeiten muss vorab einmalig beantragt werden und ist nur in Absprache mit dem/der Vorgesetzten möglich. Bei angekündigten und/ oder regelmäßigen Vor-Ort-Terminen besteht kein Anrecht auf mobiles Arbeiten.</p>
VBL-Betriebsrente	<p>Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (Versicherungspflicht). Der Umlagesatz der VBL beträgt zurzeit 7,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Beschäftigte tragen davon 1,81 % und der Arbeitgeber 5,49 %.</p> <p>Es besteht für bestimmte Arbeitnehmergruppen die Möglichkeit auf Befreiung der Versicherungspflicht. Wenn dies auf Sie zutreffen sollte, werden Sie durch die Personalabteilung im Einstellungsprozess informiert.</p> <p>Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website der VBL.</p>
Vermögenswirksame Leistungen	<p>Vermögenswirksame Leistungen können Sie auf verschiedene Anlagemodelle (private Rentenversicherung, Bausparvertrag o. ä.) erhalten. Der Arbeitgeberbeitrag hierzu liegt bei 6,65 € bei einer Vollbeschäftigung. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Arbeitgeberbeitrag anteilig.</p>

Probezeit	Die ersten 6 Monate der Beschäftigungszeit sind gemäß den Regelungen des Tarifvertrag Hessen Probezeit. Es gilt eine zweiwöchige Kündigungsfrist zum Monatsende.
Kinderzulage	Liegen die Voraussetzungen des § 23a TV-H vor, haben Sie Anspruch auf die Zahlung einer entsprechenden Kinderzulage – bei einer Vollzeitstelle entspricht dies aktuell 100,00 € je Kind, ab dem dritten Kind und jedem weiteren erhöht sich dieser Betrag um 53,05 €.
Zusatzurlaub	Liegt ein Grad der Behinderung oder eine Gleichstellung von mindestens 30 % vor, werden bis zu 5 Tage zusätzlicher Erholungsurlaub vorgesehen.
Elterntage	Tarifbeschäftigte können während der ersten acht Wochen nach Niederkunft der Ehefrau/der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetz Elterntage im Umfang von 20 % der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit erhalten und werden für diese Zeit freigestellt. Für die Dauer der Freistellung wird das Entgelt weitergezahlt. Diese Regelung gilt ebenfalls für Adoptionen.

Weitere Informationen können Sie dem [Tarifvertrag Hessen](#) entnehmen oder sprechen Sie mich gerne an.